

Sozialversicherungen

Beiträge und Leistungen 2026

Gültig per 1.1.2026

UVG – Unfallversicherung (betrieblich und nichtbetrieblich)

Maximal versicherter UVG-Lohn pro Jahr	AN 2026 148'200
Nichtbetriebsunfallversicherung (NBUV) ist nur wirksam für Arbeitnehmende (AN), deren wöchentliche Arbeitszeit 8 Stunden oder mehr beträgt	

BVG - Berufliche Vorsorge

Eintrittslohn pro Jahr	AN 2026 22'680
Minimal versicherter Lohn nach BVG pro Jahr	3'780
Oberer Grenzbeitrag nach BVG pro Jahr	90'720
Koordinationsabzug pro Jahr	26'460
Maximal versicherter Lohn nach BVG pro Jahr	64'260
Maximal versicherbarer Lohn pro Jahr	907'200
Sparbeiträge – Altersgutschriften vom koordinierten Lohn	
Alter 25–34	7,00 %
Alter 35–44	10,00 %
Alter 45–54	15,00 %
Alter 55–64/65	18,00 %
Gesetzlicher Mindestzinssatz	1.25%

Gebundene Vorsorge (freiwillig Säule 3a)

	AN 2026
Erwerbstätige mit 2. Säule	7'258
Erwerbstätige ohne 2. Säule (max. 20% vom Erwerbseinkommen)	36'288

Ab 2026 können zudem Beitragslücken aus dem Jahr 2025 (und in den Folgejahren bis zu 10 Jahre rückwirkend) geschlossen werden, wobei diese Nachzahlungen ebenfalls von den Steuern abziehbar sind.

AHV/IV/EO Beiträge AN und AG

	AN 2026	AG 2026
AHV (Alters- und Hinterlassenenversicherung)	4.35%	4.35%
IV (Invalidenversicherung)	0.7%	0.7%
EO (Erwerbsersatzordnung)	0.250%	0.250%
Total	5.300%	5.300%

Beitragsfreies Einkommen

Für Altersrentner pro Jahr und Arbeitgebender	16'800	16'800
Auf geringfügigem Entgelt pro Jahr und Arbeitgebender (Ausnahme ohne Freibetrag beachten)	2'500	2'500

ALV – Arbeitslosenversicherung

	AN 2026	AG 2026
Bis zu einer jährlichen Lohnsumme von	148'200	148'200
	1.1%	1.1%

AHV/IV/EO Beiträge Selbständigerwerbende

Maximalsatz	10.0%
Untere Einkommensgrenze	10'100
Maximalsatz ab einem Einkommen von	60'500
Für Einkommen zwischen 10'100 und 60'500 kommt die sinkende Beitragsskala zur Anwendung	
Mindestbeitrag pro Jahr	530*
Obergrenze für Beiträge an die Familienausgleichskasse (FAK)	148'200
Beitragsfreies Einkommen Für Altersrentner pro Jahr	16'800

*gilt nur bis zum Erreichen des Referenzalters, andere Berechnung danach

AHV/IV/EO - Beiträge Nichterwerbstätige

Jährlicher Mindestbeitrag	530
Jährlicher Maximalbeitrag	26'500

AHV/IV/EO - Renten, EO-Taggelder

Minimale einfache Rente pro Monat	1'260
Maximale einfache Rente pro Monat	2'520
Maximale Ehepaarrente pro Monat	3'780
Maximalentschädigung EO bei Mutterschaft, Vaterschaft, Betreuung, Adoption Jährliches Erwerbseinkommen von 99'000 und mehr	220 pro Tag